



Unfallversicherung zugunsten der Fachbeirats- und Kuratoriumsmitglieder der Max-Planck-Gesellschaft

Stand 26.09.2023; ältere Versionen sind ungültig.

Die Max-Planck-Gesellschaft hat eine Unfallversicherung zugunsten ihrer ehrenamtlich tätigen Fachbeirats- und Kuratoriumsmitglieder abgeschlossen. Die Versicherung stellt eine freiwillige Leistung dar, welche so lange gilt, wie der Vertrag der Max-Planck-Gesellschaft mit dem Versicherer besteht. Der Versicherer ist die Allianz Versicherungs-AG. Dieses Merkblatt dient der Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Versicherung.

- Versicherungsschutz besteht bei Unfällen innerhalb und außerhalb der Berufstätigkeit, weltweit rund um die Uhr, vom Antritt bis zur Beendigung der Dienstreise (Einsatztätigkeit als Fachbeirats- und/oder Kuratoriumsmitglied). Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind Ausschlüsse nach den Versicherungsbedingungen.
- Dienstreisen sind Reisen, die die Fachbeirats- und/oder Kuratoriumsmitglieder für die Max-Planck-Gesellschaft unternehmen. Die Max-Planck-Gesellschaft empfiehlt, Dienstreisen im Rahmen einer Tätigkeit als Fachbeirats- bzw. Kuratoriumsmitglied entsprechend den Vorgaben des jeweiligen hauptamtlichen Dienstherrn in geeigneter Form anzuzeigen oder genehmigen zu lassen.
- Der Versicherungsschutz beginnt beim Verlassen der Wohnung oder Arbeitsstätte – je nachdem, was zuletzt erfolgt. Er endet bei der Rückkehr zur Wohnung oder Arbeitsstätte – je nachdem, was zuerst erfolgt.

Verbindliche Zusagen über den Leistungsumfang der Versicherung oder den Eintritt des Leistungsfalls werden von der Max-Planck-Gesellschaft nicht getroffen; insbesondere begründet der derzeitige maximale Leistungsumfang (100.000 Euro Grundinvaliditätssumme mit 200% Progression, 50.000 Euro Todesfallsumme, 5.000 Euro Kosten kosmetischer Operationen, 5.000 Euro Bergungskosten) keinen Rechtsanspruch für die Zukunft.

Schadenmeldung

Bei einem Unfall, der voraussichtlich zu einer dauerhaften körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung und damit potentiell zu einer Versicherungsleistung führt, ist von der/dem Versicherten unverzüglich ärztliche Hilfe hinzuzuziehen, medizinische Anordnungen sind zu befolgen und der Unfall ist schnellstmöglich von der/dem Versicherten gegenüber dem Versicherer anzuzeigen. Hierfür ist zunächst eine kurze Schilderung des Schadens an den Versicherungsvermittler der Max-Planck-Gesellschaft nötig:

MAWISTA GmbH
Telefon: +49 7024 46951-0
E-Mail: info@mawista.com

Versicherungsschein-Nr.
PU 60/0501/3307849/102

MAWISTA wird sodann koordinierend tätig und ist im Auftrag des Versicherers auch berechtigt, bei Bedarf Dienstreisebelege einzusehen.

Die Mitgliedschaft in einem Fachbeirat bzw. Kuratorium wird durch die Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft bestätigt, bei der auch die vollständigen Informationen zu den Versicherungsbedingungen angefordert werden können:

Team Fachbeiratswesen
Telefon: +49 89 2108-1714
E-Mail: fachbeirat@mpg.de

Team Kuratoriumswesen
Telefon: +49 89 2108-1304
E-Mail: kuratorien@gv.mpg.de